183

Stimmen der Brüder in Deutschland

über unsere Antwort auf das Ermahnungsschreiben ber Leipziger Conferenz.

Bereits "in bem ersten hefte bieses Blattes haben wir ein Urtheil mitgetheilt, welches in bem Sächsischen von Prof. Dr. Kahnis herausgegebenen "Kirchen = und Schulblatt" über unser Antwortschreiben an die Leipziger und Fürther Conferenz öffentlich ausgesprochen ist. Aus und vorliegenden Nummern des "Kirchenblattes für die ev.=luth. Gemeinen in Preußen" und aus dem zweiten dießährigen Quartalheste der Guerice = Audelbach'schen Zeitschrift ersehen wir, daß die Nedaktoren auch dieser firchlichen Organe unsere Antwort angezeigt und sich darüber ausgesprochen haben.

1. Nachdem Berr Paftor Ehlere in bem erftgenannten Blatte einen überfichtlichen Auszug unferer Antwort gegeben und zulett ben Paffus que unferer Antwort citirt hat: "Wir meinen, bag es bei folder gottlofer öffentlicher Ausübung bes Bannes an une ichon binreichend erwiesen ift. wie leichtsinnig, wie ungerecht, wie pabstisch herr Past. Grabau jene Rirchenftrafe handhabt, bie ein armer Gunder nur mit gitternden handen ausuben follte" - fo fest Berr Paftor Chlere bingu: "Wir konnen nicht umbin, biefer Meinung unferer miffourischen Bruber öffentlich beigupflichten und muffen gesteben, daß wir wohl begreifen, wie die Missourier versucht werden tonnten, auf fo viel beleibigende Reben bes Paft. Grabau, bamit er fie ver-· unglimpft, in berber Sprache ju antworten; bag wir bagegen nicht begreifen, wie Manner, die fo reben wie Paft. Grabau, fich durch eine gegen fie gebrauchte ähnliche Sprache verlett fühlen können, wenn sie in Einfalt bes Bergens und um ber Sache und ber Wahrheit willen eine folche Sprache führen. Luther nennt fich felbst einen groben Gefellen; aber er mar es in Aufrichtigfeit, und barum fonnte er auch eine berbe Grache vertragen." *)

In bem Folgenden erklärt nun herr Paftor Ehler s, daßer in Einem Punkte der Lehre vom heiligen Predigtamte mit uns nicht einstimmig sein könne. Da wir aber den Schluß seiner Auseinandersetzungen noch nicht haben, so verschieben wir es, die von dem theuren Mann gemachten Ausstellungen mitzutheilen und zu beantworten, auf eine spätere Zeit.

2. herr Professor Dr. Gueride endlich zeigt unser Antwortschreiben mit folgenden Worten an :

Der bereits Jahre und Jahrzehende lange Rampf ber nordamerikanischen beutschen ev.=luther. Synobe von Missouri, Dhio und anderen Staaten, beren Rern 1838 eingewanderte fachfifch lutherische Beiftliche bilden, gegen bie schreiende theoretische und praktische, fanatisch lutherische oder vielmehr kryptokatholisch hierarchische Ueberspannung ber Amtolehre seitens ber Grabau- v. Rohr=Rrausschen Varthei, der sogenannten Synode von Buffalo, hat ebenso lange icon unsere tiefsten Sympathien gefesselt. Die evangelische Beiftestraft und Rlarheit, mit welcher die amerikanischen Bruder namentlich auf ber Synobe gu St. Louis im October 1850 von ben Stephan-Löhischen Theorien fich fern gehalten, ober vielmehr grundlich losgemacht haben, fteht als eine hochragenbe Standarte in der neuesten Geschichte der lutherischen Kirche, und das treffliche Werk des Professor Walther zu St. Louis: "Die Stimme unserer Kirche in ber Frage von Rirche und Amt. Erlangen 1852" ift für Deutschland nicht minder epochemachend gewesen als für Amerika. Jene lutherische Spaltung Amerita's ift allgemach vollständig theoretisch und felbst (namentlich innerhalb ber separirt lutherischen Rirche Preußens) praktifch auch auf beutsches Gebiet überfiedelt, und bie Leipziger lutherische Paftoralconfereng bes Jahres 1853. - ber Kurther zu ichweigen -, ift, uneingebent ihrer großen Bergangenheit unter eines Rubelbach, Sarlef, Thomafius Auspicien, symboluntreu und unbesonnen genug gemefen, provocirt burch die Anwesenheit ber berren Grabau und v. Rohr, in einem sogenannten Ermahnungeschreiben ziemlich unzweideutige Parthei zu ergreifen gegen Die Spnode von Miffouri. Bierauf nun eben antwortet jest biefe Synode, indem fle ben mahren hiftorischen Sachverlauf barlegt, in ber einfachsten und theologisch wurdigsten Beise. Die Bruber, "burch Gottes Gnabe gur Erfenntnig bes falfchen, halbvaviftifchen Lutherthums gefommen, ju bem fie fich burch Stephan hatten verführen laffen. und erichroden, in ben Buffalver Documenten gang biefelben gefährlichen Grundfabe wieder zu finden, die fie an ben Rand geiftlichen und leiblichen Berberbens geführt hatten" (S. 10), verwahren fich hier (S. 6) ernft und mannhaft gegen "die Praris, mit Beiseitsetung ber Symbole und wider ben bereits gewonnenen Bufammenhang ber eb. Lehre wieder von vorn anzufanaen. aus ber Schrift zu beweisen, ober gar unter ber Berrichaft befonderer Lieblingsgebanken biese und jene eregetischen Kreuz- und Querzüge burch bie Schrift zu unternehmen ;" "benn wir find (S. 24) ber Ueberzeugung, bag bie Fragen von Rirche und Amt (um die fich ja auch die großartigen Lehrkampfe der Reformation bewegt haben — S. 37 —, und das Zeugniß der ev. Wahrheit .. von diesen beiden Lehrstücken ist bereits klar genug in unsern Symbolen grundfäplich niedergelegt") teine offenen mehr find, sondern langft ichon im 16. und 17. Jahrhundert ihre gründliche Beantwortung und Erledigung gefunden haben;" "die Rirche Gottes überhaupt (S. 28) ift von Anfang nie in ber Schwebe und im Ungewissen gewesen über irgend einen Artikel bes firchlichen Glaubens zur Seelen Seligfeit," und "nur wenn wir - S. 37 - mit Nichtlutheranern zu handeln hatten zc., hatten wir auf die Schrift felbit qu-

^{*)} herr Pastor v. Rohr hat in seiner s. g. "abgebrungenen Berichtigung" (Inform. Jahrg. 4. No. 11.) zu erweisen gesucht, daß die Synode von Missouri ebenso wider die Synode von Bussalo geredet habe, wie herr Past. Grabau gegen die unsrige. Den Schein, dieß beweisen zu können, hat aber herr v. Rohr nur dadurch hervorzubringen sich getraut, daß er ein Urtheil herrn Pastor Bürgers als das der "Missourier" über die Kirche zu Bussalo anführt, welches herr Pastor Bürger in einer Zeit abgegeben hat, in welcher er selbst ein Gegner der "Missourier" war, ja aus einer Schrift, die nicht weniger gegen die Missourier, wie gegen herrn Past. Grabau gerichtet war! — Wir bitten ben unpartheisschen Leser, das zu notiren.

midzugehen und aus ihr bas Schriftgemäße unsers Befenntniffes bem anbern Theile nachzuweisen; Lutheraner ale folche aber haben nicht ihre Symbole nach ber Schrift, fondern die Schrift nach ihren Symbolen auszulegen und an bem quia fest und unverrudt ju halten;" fie bezeugen es, ohne alle Gebnfucht nach bem zweibeutigen europäischen "Baume bes driftlichen Staates" (S. 30 ff.): "Richt in diese und jene Form fogenannter avostolischer ober altlutherischer Rirchenordnungen, liturgischer Gottesbienfte, confessionistischen Schaugepranges und pietistisch gesetlicher Beiligfeit seten wir bas Wefen mabrhaft lutherischer Gemeinen, sondern in das Leben und Weben im rechtfertigenden Glauben" (S. 33), "benn dieser Glaube allein ift ja bas rechte driftliche und lutherische Bergblut, ohne welches alle Formgerechtigfeit lutherifder Rirdengerippe und medanischen Getriebes feinen Werth bat" -: und mit jener Bermahrung und dieser Bezeugung haben sie diese ihre Antwort zur kirchenhistorischen That gemacht, Die eine der beschämendsten und erbebenbsten zugleich biefer armseligen Tage ift, und bie auch ber fryptokatholische Lutheranismus Deutschlands, mag er nun reuig die Züchtigung annehmen oder obstinat über Migverständnig und Migdeutung flagend und nörlend fie zurudgeben, am wenigsten ungeschehen zu machen vermögen wird.

Lutherische Polemif gegen Nom.

Je mehr sich jest in einem gewissen Kreise von f. g. Altlutheranern das Gefühl der Berwandschaft mit der römischen Kirche denselben aufdrängt, desto natürlicher ist es auch, daß dieselben jest eine andere Sprache gegen Rom gesprochen wissen wollen, als sie einst Luther und seine treuen Nachfolger gegen diese Mutter des Antichristenthums geführt haben. In dem zweiten dießichrigen Quartalheft der Guerick-Rudelbach'schen Zeitschrift sinden wir ein diese Sache betreffendes Zeugniß gegen herrn Prosessor Dr. Kahnis, welches unseren Lesern mitzutheilen wir nicht unterlassen können, um so weniger, als der gegenwärtige Zustand unserer evangelisch elutherischen Kirche einen jeden treuen Lutheraner dringend aussorbert, insonderheit auf alles das auszumerken, was zu den Anzeichen einer Wiederannäherung unserer Theologen an Kom gehört.

Der Aufsat (unterzeichnet: "Ein Leser ber Concordia") lautet, wie folgt:
In ber Schrift: Die Sache ber lutherischen Kirche gegenüber der Union. Sendschreiben an herrn D.C.R. Dr. Nitsch von Kahnis, Leipzig 1854, befinden sich auch Erklärungen über die Sache der lutherischen Kirche gegen Rom, die um so mehr an Gewicht gewinnen, wenn man liest, daß diese Schrift in dem Evang.-Luth. Missionsblatt, Leipzig 1854 No. 4 als

"frei, frisch und flar; und bei aller confessionellen Entschiebenheit mahr haft tatholifch"

empfohlen ift. Bon gangem Bergen wird feber Lutheraner seinen Glauben bekennen, daß der beilige Beift auch in ber römischen Rirche Glieber ber tatholischen Rirche hat, und von gangem Bergen wird er anerkennen, mas nur irgend Ratholisches b. b. Chriftliches innerhalb ber pabstlichen Gemeinschaft jum Boricein fommt. Go ift es unftreitig auch in unsern Bekenntnifichriften gehalten. Wenn es nun aber S. 88 ber angeführten Schrift heißt, bie Rämpfer hatten gegen einander nur geltend gemacht, mas fie trennte, nicht was fie einte, fo ftellen unfere Betenntniffe (val. Augeburgische Confession und Schmafalbifche Artifel) bas Einigende voran. Beifit es aber fogar, ber Standpunkt ber getrennten Richtungen (?) fei naturlich ein anderer geworben, nachdem die Rämpfer im westphälischen Frieden miteinander sich vertragen haben, es fei nicht blos unnaturlich, sondern auch unrecht, im Frieden bie Sprache bes Rampfes ju führen, fo unvernünftig es mare, wenn ber preußiiche Staat im Frieden Blüchers oder Norts Rraftausbrude in feinem Vertehre mit Frankreich gebrauchen wolle, fo unvernünftig fei es, in ber Terminologie fortreden zu wollen, die Luther in feinem Berkehre mit Rom gebraucht habe, Rom miffe ja, mas wir von ihm benten, aus unserem Bekenntniffe - , fo scheinen hier einige Bermechselungen vorgefallen ju fein. Denn mas ben Bertrag bes westphälischen Friedens betrifft, so ift berfelbe nicht mit bem Pabit, wie etwa nach Blüchers und yorks Feldzugen ein Frieden mit Frankreich, abgeschlossen, sondern biefer behauptet nach wie por feine Unsprüche auf und. Jener politische Frieden hat ihm nur, fo lange er gehalten wird, ben weltli= den Arm gur Erecution seiner vermeintlichen Jurisdiction entzogen, feine "Sprache" aber gar nicht verandert. Was nun aber unfere Sprache betrifft, fo ift es burchaus nicht unvernünftig, fondern im Wegentheile hochft vernünftia, im Berkehre mit Rom fo zu fprechen, wie wir benten. Das blofe Wiffenlaffen unferer Bebanten burch unfere Bekenntnigichriften mochte bafür nicht ausreichen, felbst wenn Rom "vielleicht bie Urschrift" ber Augsburgischen Confession befäße. Wir find babei burchaus nicht an Luthers Terminologie gebunden, sondern haben Sprachfreiheit, unsere Gedanken fo gut auszubruden, wie wir konnen. Nur die Terminologie ber vorliegenden Schrift S. 93 : "In einer Beit wie die unfrige fallt ein Stud Chriftenthum, wenn irgendein romifches Inflitut fällt," mochten wir um feinen Preis nachahmen. Denn bann wurde felbft ber Pabft nicht mehr miffen, mas wir von ihm in unserm Bekenntniffe benten. In Diesem Bekenntniffe bekennen wir freudig, was auch in ber romifchen Gemeinschaft driftlich ift, aber bie Institute werden verworfen. Inquisition, Propaganda, Jefuiten, Colibat, laute und ftille Meffe, Mariendienft, Rofentrang, Ballfahrten, Ablag, Rlofter und alle felbstermablten Gottesbienfte, fo wie bas Institut bes Statthalterthume Chrifti und ber Sierarchie, find Dinge, beren Bertheibigung bie lutherische Kirche niemals übernimmt. Go gerne biese Alles in mahrer Ratholicität anertennt und auffucht, was Christi ift, so wenig vertennt fie, daß romifche Institute bas Wegentheil ber Ratholicität find. Es ift gwar